

**Antragsteller:**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:\* .....

**An das  
Landratsamt Freyung-Grafenau  
Grafenauer Str. 44  
94078 Freyung**

**Anzeige**

gem. § 49 WHG i. V. mit Art. 30 BayWG  
zur Errichtung eines Brunnens  
bzw.

**Antrag**

gem. § 8 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

**1. Anzeige**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ zeigt gemäß § 49 WHG i.V. mit Art. 30 BayWG die  
Arbeiten zur Bohrung eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_ an.

**2. Verwendungszweck**

Der Brunnen soll der

- Trinkwasserversorgung
- Brauchwasserversorgung zur/zum:

(Bitte genauen Verwendungszweck angeben: z.B. Versorgung des Viehs, Gießen des Blumen- und/oder Gemüsegartens,  
Rasensprengen, Speisung eines Gartenteiches etc.)

für

- mein Anwesen (1 Haushalt)       meinen Betrieb (Art des Betriebes: \_\_\_\_\_)
- folgende Anwesen (Z.B.: Zweifamilienhaus, Nachbarhaus, usw.)

\_\_\_\_\_ dienen.

Es wird mit einem Bedarf von \_\_\_\_\_ gerechnet.  
(Liter pro Tag od. Kubikmeter pro Tag **und** Kubikmeter pro Jahr)

**3. Notwendigkeit des Brunnenbaus**

- a) Die Erstellung eines neuen Brunnens ist notwendig, weil
- die Schüttung des bisherigen Brunnens / der bisherigen Quelle zu gering ist
  - die Wasserqualität des/der bisher genutzten Brunnens/Quelle nicht der TrinkwV entspricht
  - sonstiges: \_\_\_\_\_
- b) Die Mitversorgung meines Anwesens über die Quelle/den Brunnen eines Nachbarn ist nicht möglich weil,  
\_\_\_\_\_
- c) Die Nutzung des Regenwassers (nur bei Brauchwasser) ist nicht ausreichend bzw. möglich, weil  
\_\_\_\_\_

#### 4. Beschreibung des Brunnens

##### Brunnenausbau:

- a) vorgesehene **Bohrtiefe**: von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände
- b) vorgesehene/r **Bohrdurchmesser**: von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände DN \_\_\_\_\_  
 von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände DN \_\_\_\_\_
- c) vorgesehene **Filterstrecke**: von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände \_\_\_\_\_ DN \_\_\_\_\_
- d) vorgesehenes **Sperrrohr**: von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände Stahlrohr DN \_\_\_\_\_
- e) vorgesehene **Ringraumabdichtung**: von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ m unter Gelände \_\_\_\_\_

#### 5. Ausführende Firma

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

Folgende Planunterlagen sind in vierfacher Ausfertigung (einschließlich dieses Antragsformulars) beizufügen:

- a) **Voraussichtlicher Brunnenausbauplan mit Bauzeichnung/Konstruktionszeichnung** für das Abschlussbauwerk aus der der Gelände- verlauf, die tagwasserdichte Abdeckung, der dichte Anschluss des Aufsatzrohres und des Brunnenkopfes an den Schacht und die Dichtheit der Rohr- und Kabeldurchführungen hervorgehen (Unterlagen werden i. d. R. von der ausführenden Brunnenbaufirma erstellt oder beigebracht).
- b) **Übersichtsplan M = 1 : 5.000**
- c) **Detailplan M = 1 : 1.000**  
**In beide Lagepläne ist der Brunnenstandort einzutragen und in den Lageplan M = 1 : 5000 zusätzlich auch die Lage der/des bisher genutzten Quelle/Brunnens einzutragen.** Ggf. ist für die Eintragung der Lage de/des bisher genutzten Quelle/Brunnens ein eigener Lageplan M = 1 : 5000 beizufügen.  
**Hinweis:** Die Lagepläne sind im Vermessungsamt oder ggf. bei der Wohngemeinde erhältlich.
- d) **Stellungnahme der Gemeinde**, innerhalb welchen Zeitraums ein Anschluss der zur Versorgung vorgesehenen Anwesen an die zentrale Wasserversorgung geplant ist bzw. ob eine Versorgung dieser Anwesen auf andere Weise (z.B. überlanger Hausanschluss) möglich wäre, bzw. ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (falls das/die Anwesen bereits erschlossen sind) erteilt wird.

#### Hinweise:

Mit dem Brunnenbau darf erst begonnen werden, wenn das Landratsamt dem Brunnenbau zugestimmt hat oder seit dem Eingang der Bohranzeige beim Landratsamt Freyung-Grafenau mehr als 1 Monat vergangen ist (Art. 30 Abs. 2 BayWG).

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

LANDRATSAMT FREYUNG-GRAFENAU		WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF
<b>Wasserrecht</b> (rechtliche Fragen)	<b>Gesundheit und Ernährung</b> (hygienische Beratung)	(technische Fragen)
Frau Knaus	Herr Mühlböck	Herr Hastreiter Herr Warga
Tel.Nr. 08551/57-101	Tel.Nr. 08551/57-407	Tel.Nr. 0991/2504-131 Tel.Nr. 0991/2504-251
e-mail: <a href="mailto:christiane.knaus@lra.landkreis-frg.de">christiane.knaus@lra.landkreis-frg.de</a>	e-mail: <a href="mailto:stefan.muehlboeck@lra.landkreis-frg.de">stefan.muehlboeck@lra.landkreis-frg.de</a>	e-mail: <a href="mailto:poststelle@wwa-deg.bayern.de">poststelle@wwa-deg.bayern.de</a>
Fax: 08551/57-244	Fax: 08551/57-419	Fax: 0991/2504-200



LANDKREIS  
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM  
UND ZEIT.**

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten um die von Ihnen eingereichte Anzeige zur Errichtung eines Brunnens bzw. den von Ihnen gestellten Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter der Adresse Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via Mail unter [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de) oder telefonisch unter 08551/57-343 erreichen können.

#### \*Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der freiwillig genannten personenbezogenen Daten (Telefonnummer) ein. Diese Daten erleichtern die Bearbeitung des o. g. Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [wasserrecht@landkreis-frg.de](mailto:wasserrecht@landkreis-frg.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

